

Masterarbeit und Masterprüfung in der Mediävistik

BITTE LESEN UND BEACHTEN SIE DIE REGELUNGEN IN DEN
MASTERORDNUNGEN UND DEN WEGLEITUNGEN!

Sie finden sie unter:

<https://philhist.unibas.ch/de/studium/dokumente-merkblaetter/>

1. MASTERARBEIT

- (1) Die Masterarbeit hat ca. 80 Seiten Umfang. Sie wird von der_dem Betreuer_in und einer_m Korreferentin_en bewertet. Das Thema wird rechtzeitig vor der Anmeldung zuerst mit dem Hauptreferenten bzw. der Hauptreferentin vereinbart.
- (2) Bitte richten Sie Ihren Zeitplan so ein, dass nach einer ersten Besprechung und vor der Anmeldung Ihres Themenvorschlags noch eine zweite Besprechung zur präzisen Festlegung der Fragestellung, des Aufbaus und der Vorgehensweise sowie der zu berücksichtigenden Forschungsliteratur erfolgen kann.

2. MASTERPRÜFUNG DEUTSCHE PHILOLOGIE

- (1) Die Masterprüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch, welches insgesamt eine Stunde dauert.
- (2) Aus den beiden Teilbereichen des Faches Deutsche Philologie, die nicht für die im Master vorgeschriebene Seminararbeit gewählt wurden, wird je ein Thema mit der oder dem prüfenden Dozierenden vereinbart.
- (3) Jedes Teilgebiet wird eine halbe Stunde geprüft, die beiden Prüfungsteile folgen unmittelbar aufeinander.
- (4) Das Thema der Masterprüfung in Germanistischer Mediävistik kann, muss aber nicht aus einer Lehrveranstaltung des Masterstudiums hervorgehen. Ausgeschlossen als Prüfungsthemen sind Themenbereiche, in denen im BA-Studium die Proseminararbeit, die Seminar-/Bachelorarbeit oder die Bachelorprüfung geschrieben wurden. Ebenfalls ausgeschlossen ist der Themenbereich der Seminararbeit im MA.
- (5) Prüfungsberechtigt für Themen aus der Germanistischen Mediävistik sind
im HS 2020:
 - PD Dr. Jens Pfeiffer,
 - Dr. Stefan Rosmer,
 - promovierte Lehrbeauftragte, die eine Lehrveranstaltung im MA-Studium anbieten bzw. angeboten haben;im FS und HS 2021:
 - PD Dr. Jens Pfeiffer,

- Dr. Stefan Rosmer,
- PD Dr. Tina Terrahe,
- promovierte Lehrbeauftragte, die eine Veranstaltung im MA-Studium anbieten bzw. angeboten haben.

Die Prüfungsberechtigung von Lehrbeauftragten gilt in dem Semester, in dem das Seminar stattfindet, und im darauffolgenden Semester.

- (6) Bitte richten Sie Ihren Zeitplan so ein, dass nach einer ersten Vereinbarung des Themas und der Primärliteratur noch eine zweite Besprechung erfolgen kann. In der zweiten Besprechung wird die vorzubereitende Primär- und Sekundärliteratur definitiv festgelegt; diese erfolgt aber erst nach der Abgabe der Masterarbeit.
- (7) Der Umfang der vorzubereitenden Primär- und Sekundärliteratur variiert je nach Thema und Umfang der Texte stark. Die vorzubereitende Primärliteratur besprechen Sie bitte mit Ihrer_em Prüfenden, als Richtwert für die Sekundärliteratur gilt 12–18 Titel.

3. MASTERPRÜFUNG DEUTSCHE LITERATURWISSENSCHAFT

- (1) Die Masterprüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch, welches insgesamt eine Stunde dauert.
- (2) Es werden mit einer bzw. einem Prüfenden zwei Themen oder es wird mit zwei Prüfenden jeweils ein Thema vereinbart. Es können entweder zwei Themen aus der Germanistischen Mediävistik oder ein Thema aus der Germanistischen Mediävistik und ein Thema aus der Neueren deutschen Literaturwissenschaft oder zwei Themen aus der Neueren deutschen Literaturwissenschaft gewählt werden.
- (8) Prüfungsberechtigt für Themen aus der Germanistischen Mediävistik sind:
im HS 2020:
 - PD Dr. Jens Pfeiffer,
 - Dr. Stefan Rosmer,
 - promovierte Lehrbeauftragte, die eine Lehrveranstaltung im MA-Studium anbieten bzw. angeboten haben;im FS und HS 2021:
 - PD Dr. Jens Pfeiffer,
 - Dr. Stefan Rosmer,
 - PD Dr. Tina Terrahe,
 - promovierte Lehrbeauftragte, die eine Veranstaltung im MA-Studium anbieten bzw. angeboten haben.
- (9) Mediävistische Themen können, müssen aber nicht aus Lehrveranstaltungen des Masterstudiums hervorgehen. Ausgeschlossen als Prüfungsthemen sind Themenbereiche, in denen im BA-Studium die Proseminararbeit, die Seminar-/Bachelorarbeit oder die Bachelorprüfung geschrieben wurden, und der Themenbereich der Seminararbeit im MA.
- (3) Bitte richten Sie Ihren Zeitplan so ein, dass nach einer ersten Vereinbarung des Themas und der Primärliteratur noch eine zweite Besprechung erfolgen kann. In der zweiten

Besprechung wird die vorzubereitende Primär- und Sekundärliteratur definitiv festgelegt; diese erfolgt aber erst nach der Abgabe der Masterarbeit.

- (4) Der Umfang der vorzubereitenden Primär- und Sekundärliteratur variiert je nach Thema und Umfang der Texte stark. Die vorzubereitende Primärliteratur besprechen Sie bitte mit Ihrer_em Prüfenden, als Richtwert für die Sekundärliteratur gilt 13–18 Titel pro Thema.

Stand: Oktober 2020